

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 6 (1859)
Heft: 1

Artikel: Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wieder Courtelary, nämlich durchschnittlich Fr. 226 auf je 1 Schule, am wenigsten der Amtsbezirk Oberhasle mit nur Fr. 48.

Was die Einnahmsquellen anbelangt, aus denen die Schulen unterhalten werden, so herrscht hiebei in den einzelnen Landestheilen eine große Verschiedenheit.

Von den Fr. 405, welche die Gemeinden des Kantons durchschnittlich für je 1 Schule jährlich verwenden, fließen Fr. 160 aus Tellen, Fr. 114 von Zuschüssen aus den Gemeindegütern, Fr. 96 aus dem Ertrag der Schulgüter und Fr. 35 aus Schulgeldern.

Die Telle herrscht vor im Emmenthal, welches die Schulausgaben fast einzig aus dieser Einnahmsquelle deckt; beinahe keine Tellen bezieht der Jura, welcher jene Schulausgaben so ziemlich gleichmäßig aus den übrigen drei Einnahmsquellen bestreitet; die übrigen Landestheile schöpfen ihre Mittel aus allen vier oben angegebenen Quellen. Das Mittelland jedoch bezieht wenig Schulgelber, und der Oberaargau besitzt viele Schulgüter, weniger zwar an Kapitalien, als vielmehr an Schulland, Schulholz, Lehrerwohnungen, Getreidelieferungen u. s. w.

Von den 769 Schulkreisen und Schulbezirken des Kantons beziehen im Ganzen 408 Schulkreise und Bezirke Fr. 315,801 an Tellen, die zu Schulzwecken verwendet werden, und zwar durchschnittlich Rp. 66 vom Tausend des Vermögens. Die Telle beträgt im Emmenthal durchschnittlich Rp. 63, in den Amtsbezirken Bruntrut und Courtelary dagegen durchschnittlich Rp. 217; sie steigt im Emmenthal bis zu einem Maximum von Rp. 450, und sinkt im Oberland zu einem Minimum von Rp. 6 herab.

Die Zuschüsse aus andern Gemeindegütern für das Schulwesen betragen für den ganzen Kanton Fr. 148,380. Sie werden hauptsächlich in Städten und industriellen Ortschaften verabreicht. (Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Schweiz. Präparandenkurs am Polytechnikum. Gestützt auf ein umfassendes Gutachten des Präsidiums wird beim Bundesrathe auf die Errichtung eines Vorkurses am Polytechnikum angetragen und die Behörde ersucht, das Budget der Anstalt um Fr. 6000—8000 zu diesem Zwecke zu erhöhen. Dieser Kurs soll vorzüglich auf die jungen Leute derjenigen Kantone Rücksicht nehmen, welche keine oder nicht zureichende Vorbereitungsanstalten für das Polytechnikum haben und entweder nie oder noch lange Jahre nicht solche errichten können.

Dabei wird besonders auf die sprachliche Vorbereitung der französischen und italienischen Zöglinge die nöthige Sorgfalt verwendet. Gleichzeitig werden angemessene Vorkehrungen getroffen, daß die Zöglinge nicht aus den Kursen der bestehenden Kantonschulen, welche ihre Schüler hinlänglich vorbereiten, willkürlich ausreißen und an diesen Vorkurs gelangen können. — Um einzutreten, wird das gleiche Alter wie für den Eintritt in's Polytechnikum verlangt, ferner ein Schulgeld von Fr. 100 u. dgl. Die nähere Organisation und das Reglement für den Kurs wird vom Schulrathe vorbehalten.

Bern. Ehrenmeldung. Der Große Rath des Kantons Bern ist in der Behandlung des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse der Primarschullehrer dem dringenden Bedürfniß der Besoldungsaufbesserung in recht ehrenvoller Weise gerecht geworden und hat die bekannten Vorschläge der Erziehungsdirektion und des Regierungsrathes zur Gesetzeskraft erhoben. Wir hoffen, daß die verfassungsmäßige zweite Berathung den wohlthuenden Eindruck nicht schwächen, und eher — z. B. im Punkte der Baarentschädigung für Wohnung, Garten, Holz, Pflanzland &c. — günstigere Bestimmungen aufstellen werde; wir hoffen aber auch, daß die Lehrerschaft sich ermutigt finden werde, wie bisher, so auch ferner durch treue Berufsthätigkeit und biedere Haltung zu beweisen, daß sie auch höhere Triebfedern ihres Wirkens kennt. Die hohen Landesbehörden haben ihrer Stellung würdig gehandelt — thun wir nun auch das Unfre.

— Probiren geht über Studiren. (Korr.) Die Anleitung zum Sprachunterricht von Hrn. Seminardirektor Morf in Münchenbuchsee habe seiner Zeit mit scheelen Augen angesehen, weil das Verfahren in seiner Kombination mir neu und überdieß der Gewinn mir zweifelhaft erschien, zumal ich es als einen bedeutenden Umweg betrachte, um zum sichern Ziele zu kommen.

Einzelne Versuche, wobei ich die gehörte Probelektion des Hrn. Schulinspektors Egger nachzuahmen suchte, brachten mich zum Erkennen, daß der Gewinn für die Kinder ein sehr reeller sei, indem auf originelle Weise das Verständniß der Lehrstücke, selbst der schwierigsten, vermittelt werde. Mit einer gewissen Vorliebe sucht bereits die oberste Klasse die schwersten Lehrstücke des Eschudi'schen Lesebuches für Oberklassen auf und zergliedert sie nach Herzenslust, freilich noch nicht mit der wünschenswerthen Präzision, doch immerhin zum Beweise des sichern Verständnisses und des Eigenwerdens. In den folgenden Klassen werden die Einleitungen zu solchem Vorgehen getroffen, und es hat den Anschein, ich sage absichtlich nur den Anschein, als ob sich das Verfahren an leichtern Lehrstücken bewähren werde. Ich stehe daher keinen